

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

## Amts-Blatt

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirkes.

Postcheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Zeitzeile (Masse 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pfg. Amtl. Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Rel. M 2.— Bei Wiederhlg. Rabatt. Zeiträuber und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen werden durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Rechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhirsdorf, Dretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein- und Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 116.

Donnerstag, den 12. August 1920.

72. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung über Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn.

Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Abzug von Einkommensteuer am Arbeitslohn sind durch das inzwischen von den Finanzämtern (Bezirkssteuereinnahmen) öffentlich bekanntgemachte Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 (R. G. Bl. S. 1463) abgeändert und vervollständigt worden. Zur Ausführung dieses Gesetzes hat der Reichsminister der Finanzen am 28. Juli 1920 vorläufige Bestimmungen erlassen, durch die in den Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (vergl. Bekanntmachung des Landesfinanzamtes Dresden vom 7. Juni 1920 Nr. 88 des Pulsnitzer Wochenblattes vom 14. Juni 1920) die §§ 1 und 2 durch folgende neue Vorschriften ersetzt worden sind:

##### § 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den ständig von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrags einzubehalten, um den der auszahlende Arbeitslohn

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 5 Mark für den Tag,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 30 Mark für die Woche,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 125 Mark für den Monat übersteigt.

(2) Der nach Abs. 1 dem Steuerabzuge nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen um je 1,50 Mark für den Tag,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen um je 10 Mark für die Woche,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten um je 40 Mark für den Monat.

(3) Der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen, Wochen oder Monaten steht die tägliche, wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Arbeitslohns gleich.

(4) Als ständig von einem Arbeitgeber beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne des Abs. 1 gelten solche Arbeitnehmer, die von dem Arbeitgeber dauernd beschäftigt werden und deren Erwerbstätigkeit durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Beschäftigung als dauernd im Sinne des Satzes 1 anzusehen ist, kommt es nicht auf die Lohnperiode oder Kündigungsfrist an; es wird eine Beschäftigung grundsätzlich dann als dauernd anzusehen sein, wenn unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens einer Woche gerechnet werden kann. Die Erwerbstätigkeit eines Arbeitnehmers wird dann durch das zwischen ihm und seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, wenn der Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teiles des Arbeitstags beschäftigt wird. Personen, welche Wartegehälter, Ruhegehälter, Witwen- oder Waispensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit beziehen, gelten hinsichtlich des von diesen Bezügen einzubehaltenden Betrags in jedem Falle als ständig beschäftigte Arbeitnehmer.

(5) Ob ein Arbeitnehmer als ständig beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne der Abs. 1 und 4 anzusehen ist und inwieweit der Arbeitslohn dem Abzug nicht unterliegt, hat der Arbeitgeber festzustellen, dem der Arbeitnehmer auf Verlangen die erforderlichen Angaben schriftlich zu machen hat. Der Arbeitgeber kann die Angaben des Arbeitnehmers zugrunde legen, sofern ihm nicht deren Unrichtigkeit bekannt ist. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung (Betriebsobmann, Betriebsrat) besteht, diese gutachtlich zu hören. Besteht im Betrieb ein Betriebsobmann, tritt dieser an Stelle des Betriebsrats. Auf Anrufen eines Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Betriebsvertretung) entscheidet das für den Ort der Leistung des Unternehmens zuständige Finanzamt. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Unternehmer nicht erfolgt und ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche von einem der Beteiligten angezweifelt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des vollen Arbeitslohns einzubehalten; im Falle der Anrufung des Finanzamtes ist bis zu dessen Entscheidung die Feststellung des Arbeitgebers maßgebend.

(6) Als Kinder im Sinne des Abs. 2 gelten neben den Abkömmlingen des Haushaltsvorstandes auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand am 1. August 1920. Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder, wenn sie bei gemeinschaftlicher Führung des Haushalts unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung mit seiner Bewilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts (Lehre) aufhalten. Leben beide Ehegatten zusammen, so zählen die Kinder nur als zum Haushalt des Ehemanns gehörig.

(7) Ist ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ständig, daneben aber noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern beschäftigt, so finden die Bestimmungen über den bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern einzubehaltenden Betrag (Abs. 1, 2) nur hinsichtlich des von dem ersten Arbeitgeber auszuzahlenden Arbeitslohns Anwendung; die weiteren Arbeitgeber haben nach § 1c zu verfahren.

##### § 1a.

(1) Übersteigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern (§ 1) der nach § 1 dem Abzug unterliegende auf das Jahr umgerechnete Teil des Arbeitslohns den Betrag von 15000 Mark, so sind statt 10 vom Hundert einzubehalten:

- 15 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 15000 bis 30000 Mark einschließlich beträgt,
- 20 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 30000 bis 50000 Mark einschließlich beträgt,
- 25 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 50000 bis 100000 Mark einschließlich beträgt,
- 30 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 100000 bis 150000 Mark einschließlich beträgt,
- 35 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 150000 bis 200000 Mark einschließlich beträgt,

- 40 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 200000 bis 300000 Mark einschließlich beträgt,
- 45 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 300000 bis 500000 Mark einschließlich beträgt,
- 50 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 500000 bis 1000000 Mark einschließlich beträgt,
- 55 vom Hundert dieses Teiles des Arbeitslohns, wenn dieser Teil mehr als 1000000 Mark beträgt.

(2) Inwieweit der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und nach Berücksichtigung des § 1 Abs. 1, 2 die im Abs. 1 bezeichneten Grenzen übersteigt, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung festzustellen. Bei der Umrechnung des Arbeitslohns auf das Jahr ist dieses mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist.

##### § 1b.

(1) In Betrieben, in denen mehr als zwanzig Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abs. 1, 2 und § 2, Abs. 3 festzusetzenden Beträge die folgenden Durchschnittsbeträge vom Steuerabzuge freistellen:

1. bei allen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht dauernd vor ihrer Ehefrau getrennt leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen,

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 12 Mark für den Tag,
  - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 75 Mark für die Woche,
  - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 300 Mark für den Monat;
2. bei allen übrigen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 8 Mark für den Tag,
  - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 50 Mark für die Woche,
  - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 200 Mark für den Monat.

(2) Der zehnprozentige Abzug ist nur von dem Betrage vorzunehmen, um den der Arbeitslohn die im Abs. 1 bezeichneten Durchschnittsbeträge übersteigt.

##### § 1c.

(1) Jeder Arbeitgeber hat den nicht ständig (§ 1) von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des von ihm auszuzahlenden Arbeitslohns einzubehalten, es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Bescheinigung des Finanzamtes vorlegt, nach dem der Arbeitgeber einen anderen Hundertsatz vom Arbeitslohn einzubehalten hat. Die Bescheinigung wird dem Arbeitnehmer auf Antrag von dem für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt ausgestellt; das Finanzamt ermittelt den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des steuerpflichtigen Arbeitseinkommens des Arbeitnehmers (§ 20 des Einkommensteuergesetzes). Dabei hat das Finanzamt den mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns für das Kalenderjahr 1920 zu veranschlagen und unter Berücksichtigung der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einkommensanteile die Einkommensteuer nach § 21 dieses Gesetzes zu berechnen. Der jeweils einzubehaltende Hundertsatz ergibt sich aus dem Verhältnis dieser Einkommensteuer zu dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns.

(2) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag für bestimmte Gruppen von unständigen Arbeitnehmern im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen einheitlichen Hundertsatz festsetzen, der nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns unter billiger Berücksichtigung eines durchschnittlichen steuerfreien Einkommensanteils festgestellt wird. Der festgesetzte Hundertsatz ist durch das Landesfinanzamt bekanntzumachen.

##### § 1d.

Bei Arbeitnehmern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

##### § 2.

(1) Als Arbeitslohn gelten — vorbehaltlich der Abzüge nach Abs. 3 — alle in Geld oder Geldwert bestehenden einmaligen oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistungen der in öffentlichen oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, insbesondere Gehälter, Befoldungen, Löhne, Saniementen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung für Arbeitsleistung gewährte Bezüge, sowie Wartegehälter, Ruhegehälter, Witwen- und Waispensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

(2) Der Wert der Natural- oder sonstigen Sachbezüge ist bei Bemessung des einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen. Den zu berücksichtigenden Wert hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk nach Benehmen mit den Berufs- und Fachverbänden auf Grund der ortsüblichen Mittelpreise unter billiger Veranschlagung etwaiger besonderer Verhältnisse festzustellen und bekanntzugeben. Zugleich hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der von ihm festgestellte Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Ermittlung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohnvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge nach den Dispreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Jedoch ist bis zur Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 30 Mark für die Woche und 125 Mark für den Monat anzurechnen.

(3) Die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgezogen werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten haben nicht



zu erfolgen, es sei denn, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamts über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt.

- (4) Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere nicht:
1. Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Anordnung oder Vereinbarung zur Befreiung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden.
2. die auf Grund der Militärpensions- und -versorgungsgesetze bezogenen Bestimmungungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;
3. sonstige Versorgungsgebühren von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden;
4. die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);
5. Bezüge aus einer Krankenversicherung.

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten abzurunden. In den Fällen des § 1c Abs. 2 kann das Landesfinanzamt eine Abrundung auf volle Mark nach unten zulassen.

Die §§ 3 bis 17 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 sind unverändert geblieben. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die neuen Bestimmungen auch einige Änderungen enthalten, die nicht unmittelbar durch das Gesetz vom 21. Juli 1920 veranlaßt worden sind, so in § 2 Abs. 3, wo der Kreis der zugelassenen Abzüge erweitert worden ist, in § 2 Abs. 4 Nr. 1, wo die Aufwandsentschädigungen einer besonderen Regelung unterzogen worden sind, und in § 2 Abs. 4 Nr. 3, wo hervorgehoben ist, daß nur Versorgungsgebühren der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen nicht als Arbeitslohn gelten.

Ferner bringen die neuen Bestimmungen die bisher noch ausstehende Regelung des Lohnabzugs von den Natural- und sonstigen Sachbezügen. Das Landesfinanzamt wird fernerseitig die von ihm festgesetzten Werte bekanntgeben. Bis auf weiteres ist nach den Bestimmungen im 4., 5. und 6. Satz des § 2 Abs. 2 zu verfahren. Danach ist als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen

- 1. kein höherer Betrag als 5 M. für den Tag, 30 M. für die Woche und 125 M. für den Monat;

Das Wichtigste.

Durch Verordnung vom 7. August ist nunmehr die Reichsfleischkarte mit Wirkung vom 23. August 1920 aufgehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden.

Keine Ein- und Zweifemistücke mehr. Dieselben werden bis auf weiteres nicht mehr geprägt.

Das Reichsfinanzministerium hat mit Erlass vom 11. August die Frist zur Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer bis 30. September verlängert.

Seit Sonntag sind an der polnisch-russischen Front an allen Stellen schwere, zum Teil verzweifelte Kämpfe im Gange. Die direkte Eisenbahnverbindung Warschau mit Danzig ist durchschnitten.

Der deutsche Botschafter Dr. Solf ist in Tokio eingetroffen und hat die Geschäfte der Botschaft übernommen.

Die große wirtschaftliche Aufgabe der bevorstehenden Leipziger Messe.

Das Wirtschaftsleben nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Kulturwelt frunkt gegenwärtig an einem furchtbaren inneren Zwiespalte, zu dessen Lösung die bevorstehende Leipziger Messe mindestens einen guten Schritt beitragen kann. Das große Heer der Käufer und Verbraucher befindet sich gegenwärtig in hellem Aufruhr über die immer noch wahnwitzig hohen Preise aller Waren, und sie haben deshalb den Händlern den Käuferstreik angefangt. Die Laden stehen leer, und es wird nur noch das Gekaufte, was unbedingt notwendig ist, und im übrigen hofft das Publikum auf eine Senkung der Preise. Kleine Preisermäßigungen haben auch stattgefunden, dieselben werden aber als ganz ungenügend von dem Publikum angesehen und man rechnet mit einem allgemeinen Preissturz. Da muß die wichtige Frage entstehen, ob die große Leipziger Messe unter dem Zeichen der fallenden Preise stehen, und entweder sich zu einer Art großem Käuferstreik entwickeln oder gar die Einleitung zu einer unheilvollen noch größeren Geschäftskodung werden wird. Prophezeiungen sind da nicht am Platze, denn die große Leipziger Messe hat eine internationale Bedeutung, die Vertreter der Geschäftswelt aller Länder kommen auf der Messe in Leipzig zusammen, um die große Frage nach der Nachfrage und den Preisen und nach den Warenvorräten festzustellen. Erst auf der Leipziger Messe selbst und im Brennpunkte des internationalen Handelsverkehrs kann sich daher erst herausstellen, welche Verhältnisse und Einflüsse das wirtschaftliche Leben Deutschlands und der übrigen Länder für die nächste Zeit maßgebend beeinflussen werden. Nicht zu leugnen ist aber, daß wir uns in einer Handelskrise befinden, und daß auch naturgemäß mit Opfern gerechnet werden muß, um die Handelskrise zu beseitigen. Stöcker der Absatz an Waren im In- und Ausland, Verbesserung der Balance, zugleich aber noch das Vorhandensein von Mangel an Rohstoffen und Lebensmitteln sowie entsetzlich hochgeschraubte Arbeitslöhne, haben den Zustand einer Krise und Gegenkrise geschaffen, aus welchen man noch keine Errettung sieht. Man wird indessen auf der Leipziger Messe, wo die ersten Vertreter der Industrie und des Handels zusammenkommen, am ersten den Dingen, wie sie nun einmal liegen, klar ins Gesicht sehen können. Warenvorräte sind ja sicher den meisten Industriezweigen vorhanden, aber der

wirkliche Bedarf an Waren ist doch noch viel größer als der Warenvorrat, und deshalb könnte sich ein tiefes Geschäft entwickeln, wenn das große Publikum kaufkräftig gemacht werden könnte. Dann besteht allerdings auch wiederum die Gefahr, daß die greifbaren Waren verschwinden und neue Wasserpreise einsetzen. Die wirtschaftlichen Fragen erscheinen daher gegenwärtig außerordentlich verwickelt, und es geht mit ihren zahlreichen Fragezeichen der bevorstehenden Leipziger Messe eine sehr große Bedeutung, denn eine gewisse Klärung in den verwickelten Fragen muß die Messe selbst bringen. Im übrigen darf gesagt werden, daß die Beteiligung von Seiten der Warenaussteller auch dieses Mal auf der Leipziger Messe nichts zu wünschen übrig läßt, denn die Anmeldungen sind größer als je und die mit der Leipziger Messe verbundene Technische Messe gibt der ganzen Messe eine noch viel größere Bedeutung. Von stärkstem Einfluß auf die Messe wird auch der Besuch der ausländischen Kaufleute auf der Messe selbst sein und die Höhe der Abschlüsse, welche das Ausland in Leipzig machen wird.

Derlische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Der Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr, Herr Paul Müller, ist als stellvertretender städtischer Branddirektor und Herr Helmut Feilgenhauer als stellvertretender Oberführer der Pflichtfeuerwehr in Pflicht genommen worden.

(Sinweis.) In Nummer 183 der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlicht das Wirtschaftsministerium Dresden eine Bekanntmachung gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 11. Mai 1920, betr. die Regelung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigungen für die auf Grund der Artikel 169 192, und 202 des Friedensvertrages zu entziehenden Gegenstände und zu treffenden Maßnahmen (Reichsgesetzblatt S. 970) werden am Sitz jeder Kreishauptmannschaft Entschädigungsböörden in nachfolgender Zusammenfassung eingerichtet. Wir möchten hierdurch besonders darauf hinweisen.

Nach einer der Handelskammer wie auch der Gewerbekammer zu Zittau zugegangenen Mitteilung der Eisenbahngeneraldirektion Dresden können mit Rücksicht auf die derzeitige günstige Betriebs- und Verkehrslage der Eisenbahnen wieder für alle Frachtladungen gewöhnliche offene und bedeckte Wagen ohne Genehmigung des Wagenbureaus gestellt werden. Das bisherige Genehmigungsverfahren bleibt lediglich für alle Güterarten, die in Ringenwagen, langen offenen Wagen und Holzwagen zu verladen sind, noch bestehen, weil die Bestände an diesen Wagen außerordentlich knapp sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Eisenbahnverwaltung mit dem Einsetzen des stärkeren Herbstverkehrs wieder zu Einschränkungen gezwungen wird.

(Außerkräftsetzung der Reichsfleischkarte. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Durch Verordnung vom 7. August ist nunmehr die Reichsfleischkarte mit Wirkung vom 27. August 1920 aufgehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden. Die Aushebung ist geschehen, weil die Reichsfleischkarte ihren Zweck, den Fleischverbrauch zu über-

- 2. entweder
a) der in den Lohn tarifverträgen festgesetzte Wert; oder wenn keine solchen Vereinbarungen vorliegen,
b) der vom Versicherungsamt festgesetzte Ortspreis anzusehen. Mit den hiernach ermittelten Werten sind also nunmehr die Natural- und sonstigen Sachbezüge mit zu berücksichtigen.

Dresden, am 5. August 1920.

Landesfinanzamt Dresden, Abteilung I.

Fleisch- und Butterverteilung.

Auf Abschnitt B der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre alt sind, 180 Gramm, für Personen unter 6 Jahren 90 Gramm Fleisch einschließlich Wurst zur Verteilung.

Table with 2 columns: Item and Price. 1 Pfund Rindfleisch kostet 9.20 M., 1 Pfund Kalbfleisch kostet 8.90 M., 1 Pfund Wurst kostet 7.- M., 180 Gramm Rindfleisch kosten 3.30 M., 90 Gramm Rindfleisch kosten 1.65 M., 180 Gramm Kalbfleisch kosten 3.20 M., 90 Gramm Kalbfleisch kosten 1.60 M.

Die Fleischbezugskarten der Gastwirtschaften werden voll beliefert.

Auf Abschnitt A der Landesbutterkarte darf einsehzhentel Pfund Butter zum Preise von 30 Pfennigen verteilt werden.

Außerdem kann, wie bereits in voriger Woche bekanntgegeben wurde, jeder Verbraucher 80 Gramm Kokosfett zum Preise von 2.25 M. bei seinem Butterkleinhändler entnehmen.

Ramenz, am 10. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Dem unterzeichneten Stadtrate sind eine geringe Anzahl Bezugsscheine auf Kinder-, Damen- und Herrenschuhe zugegangen. Minderbemittelte Personen, welche einen solchen Bezugsschein beantragen, haben sich Freitag, den 13. August 1920, vorm. 9-10 Uhr in der hiesigen Polizeikanzlei zu melden.

Pulsnitz, am 12. August 1920.

Der Rat der Stadt.

Fett-Verkauf

(prima erstklassiges Schweineschmalz)

findet Sonnabend, den 14. Aug. 1920, von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im städtischen Freibankgebäude statt. Preis à Pfd. 20 Mark.

Pulsnitz, am 12. August 1920.

Der Rat der Stadt.

wachen, im Gasthausverkehr tatsächlich immer mehr verloren hat und für die Ueberwachung des Verbrauchs in den einzelnen Haushaltungen die Kundenlisten in den Schlächtereien ausreicht.

SZ. (Die fortschreitende Radikalisierung der Gewerkschaften.) Die sogenannten freien Gewerkschaften, die noch bis zur Revolution fest in den Händen der Mehrheitssozialdemokraten sich befanden, sind jetzt zum großen Teil in die Lager der Unabhängigen hinübergewechselt. Damit aber hat die Radikalisierung dieser Gewerkschaften noch nicht aufgehört. Vielfach haben sich ihrer die Kommunisten bemächtigt, so zum Beispiel in Chemnitz, wo die stärkste Gewerkschaft, die der Metallarbeiter, eine kommunistische Mehrheit aufweist, die in ihrer dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung den Beschluß faßte, der sozialdemokratischen Chemnitzer „Volksstimme“ die Bekanntmachungen des Metallarbeiterverbandes zu entziehen und nur noch im Kommunisten „Kämpfer“ zu veröffentlichen. Das sind die Geister, die die Mehrheitssozialdemokraten rieseln!

(Die diesjährige Gurkenente) ist, wie aus Lützenau gemeldet wird, überaus reich. Die Preise auf dem Gemüsemarkt sind deshalb, da auswärtige Händler nicht am Platze sind, recht gedrückt. Während bisher noch 25 und 30 M für das Schoß gezahlt wurden, wurde dieses jetzt mit 8 und 10 M gehandelt. Aus Biegnitz, dem Mittelpunkt der sächsischen Gurkengegend, wird berichtet, daß dort zum Gurken- und Gemüsemarkt Anfahren von ungeheuren Mengen, wie sie seit 10 Jahren nicht mehr vorliefen, erfolgten. Der Preis für erstklassige Einlegegurken fiel plötzlich von 8 M auf 3.50 M je Schoß. Ebenso ist in gärten Bödnern der Markt überfüllt. Daher sanken in Biegnitz die Preise in wenigen Tagen von 80 M auf 10 und 12 M für den Zentner. Infolge des Ueberangebots werden sie von den Einlegereien zu Salzbödnern verarbeitet.

Nichtenberg. (Zu einer Mütterberatungsstelle) ist auch unser Ort nunmehr geworden. Am 2. August vereinigten sich im Restaurant zur Post auf besondere Einladung hin um die Bezirkschwester Fräulein Hedwig Fröhlich etwa 36 junge Mütter im Beisein des Herrn Gemeindevorstands und des Herrn Drisparrers, um daselbst neue Anregungen in der Säuglingspflege entgegenzunehmen, denen mit Fleiß und Hingebung nachzugehen sich reichlich lohnt. Diese 1. Werbeversammlung wurde durch Herrn Pastor Jenner mit Willkommensgruß und Gebet eröffnet. Als gewandte Sprecherin richtete dann die Schwester aufklärende Worte über Zweck und Wert der Mütterberatung an die Anwesenden. Die bestehende Unterernährung, Kränklichkeit und hohe Sterblichkeit der Säuglinge legen uns als Eltern und Christen die ernsteste Pflicht auf, in der Pflege und Ernährung der Kleinen auf größte Sorgfalt Bedacht zu nehmen. Rednerin wendete sich in humoristischer Weise gegen schädliche, veraltete Gebräuche, die auf Unkenntnis und Aberglauben beruhen, gab allgemeine Richtlinien für eine gesunde, angemessene Kost der kleinen Sprößlinge und streifte auch das Seelen- und religiöse Leben, sowie vaterländische Gedanken. Die Ausführungen waren von hohem Idealismus getragen und in gewählter, feiner



inniger, eindringlicher Rede gefaßt. Nachdem sich Fräulein Fröhlich mit den speziellen Verhältnissen von Müttern und Kindern vertraut gemacht und unter Dankagung die Besprechung geschlossen war, wurde am folgenden Morgen die 1. Beratungsstunde abgehalten, in der nahezu 50 Kinder vorgestellt, Gewicht und körperliche Zustände genau bestimmt und Anweisungen für die weitere gedeihliche Erziehung gegeben wurden. Es wird die Zuteilung von Kräftigungsmitteln, wie Lebertran, Malzextrakt etc. zu ermäßigten Preisen recht willkommen sein. Alle, auch die noch fernstehenden Mütter sind es ihren Lieblichen, den fröhlich entwickelten, wie den Zurückgebliebenen unbedingt schuldig, auch die kommenden Beratungstenden regelmäßig zu besuchen, schon wegen der damit verbundenen ärztlichen Untersuchungen. Es dürfte aber zu empfehlen sein, die Leute abteilungsweise nacheinander zu bestellen, und wo möglich die kranken Kinder von den gesunden getrennt zu behandeln, damit etwaige Schar und Abneigung gegen die an sich so wohlthätige Einrichtung im Keime erstickt werde. Es wäre wirklich zu bedauern, wenn die geplanten Zusammenkünfte angelegt zur Behütung und Belämpfung von Leiden oder Schwächen an den Kleinen, zarten Menschenknospen, nicht die günstigste Aufnahme finden würden. Gesunde blühende Kinder — Welch ein Reichtum, Welch ein Glück!

(Der sächsische Tischlermeisterstag) findet in der Zeit vom Sonnabend, 21. August, bis Montag, 23. August, in Zittau statt. Er umfaßt die 3. Jahreshauptversammlung des Bundes der Tischlermeister des Reichs und die 13. Hauptversammlung des Verbandes sächsischer Tischlermeister. Ein besonderer Obermeisterstag soll in diesem Jahre nicht stattfinden.

(Mur wer die Sehnsucht kennt...) In der „Zittauer Morgenzeitung“ stand kürzlich folgende Anzeige: „Franz Joseph Höhe, 57 J. Moros, Mittwoh, großes Doppelsalzkorn. Von früh 8 Uhr an Wellfleisch und Eierwurst; ff. Schlachthaus.“ Die Franz Joseph Höhe befindet sich auf böhmischer Seite, nur wenige Stunden von der sächsischen Grenze entfernt. Die beiden Zittauer werden sicher in Scharen nach dem gelobten Lande gepilgert sein und andere können sich dem Mund mischen.

(Na steht euch man nicht die Beene in den Popo!) Eine lustig-ernste Geschichte berichtet die „Dresdner Volkszeitung“: Unangemeldet besuchte Wirtschaftsminister Schwarz dieser Tage das ehemalige Bezirkskommando, in das vielleicht das ihm unterstellte Landespreisausschreiben überfiedeln soll. Als der Minister im Bezirkskommando die große Anzahl von Schreibern usw. herumsehen sah, die anscheinend empfindlich von Langerweile gequält wurden, sagte er in der ihm eigenen drahtigen Weise: „Na steht euch man nicht die Beene in den Popo!“ Große Verwunderung ringsum, keiner sagte einen Ton. Auch als der Minister sich die Aborte zeigen ließ, merkte man noch nichts. Da sie alle leer waren, sagte Schwarz recht laut: „Da, wo gearbeitet wird, sind die Aborte meist besetzt, weil sich da die Drückberger heimlich ausruhen. Hier aber hat man das gerichtet erst nötig, hier drückt man sich dreißig und gottesfürchtig innerhalb der Büroräume!“ — Gott erhalte dem neuen Haran al Raschid seinen Humor!

(Hölz wird nicht ausgeliefert!) We der Verteidiger des bekannten Bandenführers Hölz uns mitteilt, hat die tschechische Regierung die Auslieferung des Hölz abgelehnt mit der Begründung, Hölz habe keine gemeinen Verbrechen begangen, sondern nur politische Vergehen. — Zu dieser Entscheidung dürfte die tschechische Regierung wohl auf Grund einer langen Denkschrift des Hölz gekommen sein, in der er seinen Entwicklungsgang und seine Taten im Vogulande schildert. Er versucht darzulegen, daß alle seine Maßnahmen aus politischen Gründen begangen worden seien. Zum Schluß stellt er die Behauptung auf, weder die Reichs- noch die sächsische Regierung habe die Macht, ihn bei einer etwaigen Auslieferung vor der Reichswehr zu schützen, sobald ihm das Schicksal eines Liebheims, einer Luxemburg und vieler anderer Genossen bevorstände. Reichlich pathetisch schließt er mit den Worten: „Ich bin bereit, mit meiner ganzen Person, wenn es sein muß, auch mit meinem Leben für meine Ueberzeugung und meine Taten einzustehen, im offenen Kampf oder vor den ordentlichen Gerichten (Warum ist Hölz dann geflohen, als Militär einrückte? Redaktion.) Die Reichswehr aber würde mich wie einen Hund um die Ecke bringen, und die Reichsregierung hat nicht die Macht und die Mittel, es zu verhindern. Reichswehrsoldaten haben zu mir selbst geäußert, sie hätten den Auftrag, wenn sie mich erwischten, mich solange mit Steinen zu werfen, bis ich davonlaufen würde, dann sollten sie mich erschießen.“ Ein bißchen kluntern der gute Hölz immer noch. Uebrigens hat er am letzten Montag noch einen unangenehmen Zwischenfall erlebt. Er sollte von Gitschin nach Prag gebracht werden. Auf dem Bahnhof begleiteten ihn viele Kommunisten. Die Reisenden erklärten aber daß sie mit einem Mörder und Räuber nicht fahren wollten. Infolgedessen ordnete der Stationsvorstand an, daß Hölz auszusteigen habe. Die Reisenden legten dann beruhigt die Fahrt ohne Räuber und Mörder fort. — Das Verhalten der tschechischen Re-

gierung ist übrigens überraschend, denn sie hat früher offiziell erklärt, sie würde Hölz ausliefern, gemäß den Grundätzen des internationalen Rechts. Zur Erklärung mag dienen, daß die Prager Regierung eine überwiegende sozialistische ist. Ob die deutsche Regierung sich ohne weiteres mit dieser Entscheidung abfinden wird, bleibt abzuwarten. Da jedoch kein Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Tschechien besteht, wird sie schwer etwas erreichen.

Leipzig, 9. August. (Das Angebot auf der Technischen Messe in Leipzig) Wie uns das Leipziger Messamt mitteilt, ist die Zahl der Aussteller, die sich zur kommenden Technischen Messe in Leipzig einfinden werden, außerordentlich groß. Gegen 3000 Firmen werden ihre Erzeugnisse zum Kauf anbieten. Besonders groß ist das Angebot von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen für Eisen, Metall- und Holzbearbeitung, in dessen Mittelpunkt der Verein der Werkzeugmaschinenfabriken steht. Auch die Elektrotechnik ist stark vertreten. Für Schwachstromfabrikate haben sich 126 Firmen, für Starkstromfabrikate 183 Firmen angemeldet, was gegen die Frühjahrsmesse einen großen Fortschritt bedeutet. 99 Firmen bieten Beleuchtungsgegenstände für Elektrizität und 24 solche für Gas an. Transportmittel sind ebenfalls auf der Messe gut vertreten. Einen breiten Raum nimmt das Bau- und Wohnwesen ein. Lebhaft ist die Beteiligung auch der Firmen mit Haus- und Küchengeräten, sowie der Möbelfabriken. Die Hygienemesse ist ebenfalls reichlich im Meszadreibuch verzeichnet. Unter der Gruppe Kinematographen und Jubelgeräte bieten sich 45 Aussteller an; mit Meßinstrumenten sind 58 Firmen vertreten. Die Technische Messe wird für Angebot und Nachfrage der technischen Industrie und des Bauwesens in Zukunft der große Zentralmarkt werden, wo alle neuen Erfindungen und Verbesserungen regelmäßig bekannt gemacht, alle Schwierigkeiten der Lage besprochen und alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Fabrikanten und Händlern geklärt werden. — Zur bevorstehenden Technischen Messe vom 15. bis 21. August und zur Allgemeinen Messung vom 29. August bis 4. Septbr. sind bis jetzt zusammen 12500 Ausstellerfirmen angemeldet, das sind 2000 Firmen mehr als zur entsprechenden Zeit vor der Frühjahrsmesse. Im Ausland zeigt sich für die Technische Messe ein sehr reges Interesse. Zwar wird der Besuch aus den östlichen Ländern durch die politischen Verhältnisse stark beeinträchtigt werden, doch liegen aus dem übrigen Ausland, z. B. aus den skandinavischen Ländern und aus Holland bereits zahlreiche Anmeldungen vor.

Großhennersdorf. (Großfeuer.) Ein verheerender Brand ist gestern früh 6 Uhr in dem städtischen Remontedepot in Großhennersdorf bei Zittau ausgebrochen. Zahlreiche Feuerwehren aus den Nachbarorten sowie die Dampfspritzen von Zittau und Zöbichau waren herbeigerufen und trotz aller energischen Anstrengungen, des Feuers Herr zu werden, ist eine der sehr großen Scheunen des Depots vollständig niedergebrannt. Das Vieh aus den darin untergebrachten Schweine- und Kuhställen konnte gerettet werden. Die Pferdebestände des Depots blieben verschont. Da schon am Montag ein Brand in dem Stallgebäude ausgebrochen war, wobei über 160 Fuhren Heu verbrannt wurden, so dürfte die Ursache des gestrigen Feuers auf Brandstiftung zurückzuführen sein.

Hohenstein-Ernstthal. (Raubüberfall.) Vier unbetannte maskierte Männer drangen in letzter Nacht im Berggasthaus auf dem Pfaffenberg ein und verlangten von den Gästen die Herausgabe von Geld und Wertgegenständen. Der Vorsitzende des Berggasthausvereins, Stadtrat Ebersbach, der sich unter den Bedrohten befand, weigerte sich, der Forderung nachzukommen, worauf die Räuber mehrere Schüsse abgaben, von denen E. tödlich getroffen wurde. Die Räuber entkamen unerkannt.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Magdeburg, 10. August. (Die Schwindelnachrichten über Butsche.) Die Telegraphen-Union erzählt von der Pressestelle des Oberpräsidiums in Magdeburg: Langwierigen Bemühungen ist es gelungen, hier eine Spitzelzentrale festzustellen, die durch gefälschte Berichte über angebliche linksradikale Kampfpäne seit langem die Öffentlichkeit beunruhigte. Umfangreiches Material, teils halb fertige, teils fertige Putschpläne und Putschmeldungen, ist teilweise bei den Erfindern beschlagnahmt worden. Die Organisation erstreckte sich über ganz Deutschland und steht in Zusammenhang mit der Organisation „Eiserich“, mit der sie auch regelmäßig ihre „Verbindungsberichte“ austauschte. Leiter der Spitzelzentrale in Magdeburg ist ein u. a. wegen Zuhälterei vielfach vorbestrafter früherer Militärspitzel namens Ullmann, der ebenso wie einzelne andere Spitzel mit amtlichen militärischen Ausweisen versehen war. Leiter der Orgelzentrale in Berlin ist der berüchtigte Hauptmann Janzen von der früheren Zentrale für Einwohnerwehren in Berlin. Auch das Original der kürzlich von der „Magdeburger“ veröffentlichten Meldung über die „Sowjetrepublik in Magdeburg“ stammt aus dem Ullmannschen Spitzelbüro und ist beschlagnahmt worden. Die Nachforschungen haben ergeben, daß sie frei erfunden ist und daß alle darin genannten nicht in Magdeburg wohnenden Personen nicht existieren, selbst die angegebenen Straßen und Hausnummern sind in den betreffenden Städten vielfach nicht vorhanden. Auch dieser von Ullmann mit eigener Hand geschriebene Putschplan ist beschlagnahmt worden. Alle weiteren Maßnahmen zur Aufdeckung der gesamten Organisation sind getroffen. Näheres kann erst nach Abschluß der Ermittlungen und Sichtung des äußerst umfangreichen Materials bekannt gegeben werden.

#### Oesterreich.

Wien, 10. August. (Die neue Einheitspartei für den Anschluß an Deutschland.) In der Verhandlung der gestern hier gegründeten Vereinigung der „Großdeutschen Einheitspartei“ erklärte der Vorsitzende: „Die unverrückbare Richtlinie der Partei müsse der Anschluß Oesterreichs an das Deutsche Reich sein. Die Partei verlange, daß gleichzeitig mit den bevorstehenden Wahlen eine Volksabstimmung über den Anschluß an Deutschland stattfinden müsse.“

#### Frankreich.

(Französische Drohung.) Der Pariser Korrespondent des „N. A. C.“ meldet unterm 11. August nach Rotterdam: „Wenn Deutschland nicht sofort seine geheime Verständigung mit Sowjetrußland gegen Polen aufhebe, werde eine äußerst kräftige Antwort Frankreichs erfolgen. Diese werde in einer ausgiebigen Demonstration mit französischen Truppen bestehen, nach der Nation, die die Konferenz in Spa gegeben habe für den Fall, daß Deutschland am 10. November nicht die festgesetzte Menge Kohlen geliefert habe. Es ist klar, was darunter zu verstehen ist. Deutschlands Verhalten bedeute eine Sabotierung des Friedensvertrages, der den polnischen Staat gebildet hat. Würde man Deutschland zugehen, den Friedensvertrag im Osten zu schänden, dann würde der ganze Versailler Vertrag ins Wasser fallen.“

#### England.

London, 10. Aug. (Keine Beteiligung Englands?) Es kann als feststehend gelten, daß von einer Teilnahme Englands am russisch-polnischen Konflikt nicht mehr die Rede sei. Die gesamte Arbeiterpartei ist gegen jede kriegerische Verwicklung und sie geht in der Zusammenfassung der öffentlichen Meinung gegen jede Kriegspolitik organisatorisch voran. Massenversammlungen gegen den Krieg werden von der Arbeiterpartei veranstaltet. Ihre Tätigkeit gibt dem Ministerpräsidenten den nötigen Rückhalt, sowohl um die Kriegspolitik noch im Keime zu bekämpfen, als auch um die französischen Imperialisten zur Vernunft zu bringen.

#### Amerika.

(Amerika will den Polen nicht helfen.) Entgegen den erst gemeldeten Nachrichten aus Amerika, daß es Wilson für notwendig erachte, mit der ganzen Heeresmacht Amerikas den Polen gegen die Russen zu Hilfe zu kommen, wird jetzt aus Washington berichtet, daß das Ergebnis des unter dem Vorsitz Wilsons abgehaltenen Ministeriale in der russisch-polnischen Frage dahin laute, daß die Amerikaner erkennen müßten, daß Rußland jetzt zu seiner Verteidigung und für seine Unabhängigkeit kämpfe, und man könne auch nicht ohne weiteres annehmen, daß die Russen die Unabhängigkeit Polens mit Gewalt vernichten wollten. Deshalb wünsche es die amerikanische Regierung sehr lebhaft, die Erhaltung des russischen Gebietes und die Ordnung der inneren Angelegenheiten Rußlands durch das russische Volk selbst. Auf diese Weise könne auch der Friede zwischen Rußland und Polen bald zustande kommen.

### Der Russisch-Polnische Krieg.

(Zu den russisch-polnischen Waffenstillstandsverhandlungen.) Die Waffenstillstandsverhandlungen und Friedensverhandlungen zwischen den Russen und Polen haben in Minsk erst am Mittwoch begonnen, und erwarten die Verbandsmächte, daß in ganz kurzer Zeit zwischen Rußland und Polen ein Waffenstillstand vereinbart werden wird. Man erwartet ferner in Paris und London, daß bis zum Sonntag, abend 12 Uhr, eine Vereinbarung zwischen den Russen und Polen vollzogen wird, welche die Unabhängigkeit und die Sicherstellung des polnischen Gebietes verbürgt. Falls dieses Ziel bis dahin nicht erreicht wird, sollen die russischen Unterhändler Kamenow und Krajin London verlassen und die verschärfte Blockade der Verbandsmächte gegenüber Rußland eingeleitet werden.

(Die Kämpfe vor Warschau.) Die russische Nordarmee hat den Polen zwischen Ostrolenka und dem Bug eine Entscheidungsschlacht angeboten, welche aber die Polen nicht angenommen haben. Inzwischen haben die Russen nun auch die Städte Mlawa und Diechanow besetzt und sind auch vom Nordwesten her gegen Warschau vorgezogen. Dicht vor Warschau soll ein russisches Heer in der Stärke von 60 000 Mann Infanterie und 30 000 Mann Kavallerie und viel Artillerie angekommen sein. Das schwere Artilleriefeuer der Russen wird bereits in Warschau gehört, und so dürfte leicht die ganze Stadt Warschau von den Russen erobert werden, da sie nur von der Vorstadt Praga aus verteidigt werden kann.

(Englands Friedensbemühungen.) Aus dem Auswärtigen Amt erfährt unser Berliner Vertreter: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die englische Regierung sich seit Wochen energisch bemüht hat, mit Sowjet-Rußland zu einer Verständigung zu gelangen. Nunmehr scheint diese Verständigung tatsächlich erfolgt zu sein, denn das Zustandekommen eines Waffenstillstandes und Präliminarfriedens zwischen Moskau und Warschau bedeutet gleichzeitig die Eröffnung offizieller Friedensverhandlungen zwischen England und den Bolschewisten. Der Gang der Friedensverhandlungen wird nach den neuesten Informationen etwa folgenden Verlauf nehmen: Die Bolschewisten werden nach dem Vorreden mit Polen einen Meinungsaustausch mit England über die Anbahnung normaler Beziehungen mit dem Westen haben und dann ihrerseits die europäischen Großmächte zu einer Konferenz einladen, die voraussichtlich doch in London stattfinden soll. Es steht heute schon fest, daß die Sowjet-Regierung es in der Hand hat, diejenigen Mächte einzuladen, mit denen sie verhandeln will. Es kann gar nicht in den Händen der Entente liegen, die Teilnahme Deutschlands an dieser Konferenz zu verhindern, weil dann die Moskauer Regierung mit Deutschland gesondert verhandeln würde, denn sie ist außenpolitisch jetzt so besetzt, daß die Alliierten nicht im Stande sind, ihre Initiative zu unterbinden. Die Londoner Konferenz wird sich mit der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen und mit der Anbahnung des Handels- und Wirtschaftsverkehrs befassen. Nach der Lage der Dinge kann man erwarten, daß die Londoner Konferenz spätestens Ende August, Anfang September zusammentritt.

London, 11. August. (Die russischen Bedingungen.) Im Unterhause erklärte Lloyd George, Kamenow habe ihm die Bedingungen bekanntgegeben, die Rußland den Polen auferlegen will. Sie lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1.) Herabsetzung der polnischen Armee auf 60 000 Mann; 2.) Ablieferung sämtlicher Waffen an Rußland, mit Ausnahme der für die oben bezeichnete Armee notwendigen; 3.) Es wird den Polen untersagt, Kriegsmaterial und Truppen aus dem Auslande zu empfangen; 4.) Die Russen haben Zutritt zu den Häfen des Baltischen Meeres durch das polnische Gebiet; 5.) Rußland hält die polnischen Grenzen, wie sie der Versailler Vertrag vorsieht, aufrecht. Die Friedensbedingungen sehen ferner die Errichtung einer neutralen Zone vor. — Nachdem Lloyd George die Bedingungen verlesen hatte, zogen sich die Parteien zur Beratung zurück.



Mailand, 11. August. (Der Verzweiflungskampf der Polen.) Aus Warschau erhält der „Corriere della Sera“ eine anschauliche Schilderung von dem Verzweiflungskampf der Polen. Danach war nach dem Aufruf der Regierung an das Volk zum Verteidigungskampf bis auf Messer das Kommando alle Reserven in die Schlacht. In aller Eile zusammengetrommelte Verbände ohne irgend welche Zeichen und blutjunge Rekruten zogen singend in den Kampf. Ein Gang an die Front genügt, um sich von der Lockerung der Verbände zu überzeugen. Man sieht Männer auf der offenen Straße vor Erschöpfung zusammenbrechen. Den kämpfenden Soldaten haben sich auch Frauen, Knaben und Greise mit Stöcken, Senen und Steinen bewaffnet angeschlossen. Die Schlacht hat den Höhepunkt der Krise erreicht. Einige frisch geordnete Divisionen würden genügen, um sie zu Gunsten der Polen zu entscheiden. Auch der Gegner gibt trotz seiner zahlmäßigen Ueberlegenheit Zeichen von Schwäche und Uebermüdung von sich.

Amsterdam, 12. Aug. (Der Angriff auf Warschau im vollen Gange.) Ein Moskauer Funkpruch besagt, daß der beabsichtigte großangelegte Angriff auf die Festungswerke von Warschau in vollem Gange sei. Die bolschewistische Kavallerie streift bereits bis in die Vorstädte von Praga.

Basel, 12. August. (Ungarische Truppen auf dem Wege nach Polen?) Wie polnische Blätter melden sind mehrere ungarische Truppenformationen, insgesamt etwa 15 000 Mann auf dem Wege nach Polen, um unmittelbar gegen die Rote Armee eingesetzt zu werden.

Aus aller Welt.

(Ein schweres Hagelwetter) wütete in der Gegend von Lauringen im bairischen Regierungsbezirk

Schwaben. Die gesamte Frucht wurde vernichtet. In dem ganzen Gebiet sind in den Dörfern die Fensterscheiben zertrümmert. Die Wassermassen liefen zu Tal und überschwemmten Dörfer und Felder. Der Schaden ist ganz ungeheuer.

Altenburg, 9. August. (Bedeutende Preisermäßigung für Braunkohle) Wie wir erfahren, sind vom Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat ab 9. August für den Ostthüringer Bezirk die Braunkohlpreise herabgesetzt worden und zwar beträgt der Preis für Briketts pro Zentner 10 60 Mk. und für 1000 Stück Kohlepreßkette 2000 Mark ab Werk.

Lugano, 9. August. (Furchtbares Eisenbahnunglück.) Der Schnellzug Wien ist gestern Nachmittag nur wenige Kilometer von Udine entfernt in rasender Fahrt vom Bahndamm gekippt. Die Lokomotive mit Tender, der Gepäckwagen und drei Personenwagen 2. und 3. Klasse überschlugen sich und wurden zertrümmert. Glücklicherweise war der Zug nur schwach besetzt, meist von Engländern, Ungarn, Österreichern und einigen Italienern. Bisher wurden sechs Tote aus der Trümmermasse geborgen.

Als zeitgemäß ersten und vornehmsten Lesestoff empfehlen wir unseren Budi-Roman

Neueste Meldungen.

Lugano, 12. August. (Verzögerung der Reise Lloyd Georges in die Schweiz.) Giolitti ist noch nicht nach der Schweiz abgereist, wird aber Ende der Woche in Luzern erwartet. Lloyd George, der ursprünglich Donnerstag in Luzern eintreffen wollte, hat seine Reise insolge

der Verhandlungen mit der russischen Handelsmission verschoben müssen. Der Tag seiner Ankunft in der Schweiz ist noch unbestimmt. Die Zusammenkunft zwischen Giolitti und Lloyd George wird voraussichtlich erst nächste Woche stattfinden. Millerand scheint an der Konferenz bestimmt nicht teilzunehmen. Ueber die Hinzuziehung des deutschen Außenministers Simons liegen noch keine authentischen Meldungen vor.

Paris, 12. August. (Unerfälllicher Imperialismus.) Der „Eclair“ sagt in einem Artikel, Frankreich müsse England dahin führen, die Bedingungen für ein Abkommen zu schaffen, das auf folgender Grundlage aufgebaut sei: 1. Besetzung der Rheinlande und Westfalens und zur größeren Sicherheit Besetzung der Mainlinie. 2. Die Verwaltung der Rheinlande müsse durch die Bevölkerung selbst ausgeführt werden. 3. Die Steuern und Zölle in den besetzten Gebieten müßten zugunsten Frankreichs und seiner Alliierten, wenn sie an der Besetzung teilnahmen, verwendet werden. Sie würden Frankreich allein zukommen, wenn es allein die Besetzung ausführe. 4. Frankreich müsse eine aktive Politik in Deutschland betreiben, selbst wenn diese Politik zur Wiedereinsetzung der ehemaligen Herrscherhäuser mit Ausnahme der Hohenzollern führe. Denn es sei bewiesen, daß diese Wiederherstellung geeignet sei, den pazifistischen Einfluß zu verstärken und den Sozialismus wiederherzustellen.

Paris, 12. August. (Der Streik im Saargebiet.) „Matin“ vernimmt aus Straßburg: In den letzten Tagen sind Hunderte von Menschen, die an der Besetzung im Saargebiet beteiligt sind, verhaftet worden. Sie werden gruppenweise aus dem Saarbecken verbannt. Die militärischen Stellen haben ihre Maßregeln verschärft. Die Grubenarbeiter und anderen Gewerkschaften haben sich dem Streik angeschlossen.

Olympia-Theater! Sonnabend — 7 Uhr — Sonnabend Der Herrgott am Weg. Ein Drama aus den Bergen in 4 Akten. Fränzchens Blick in die Zukunft. Lustspiel in 2 Akten. Sonntag 6 Uhr: Familien-Vorstellung! Die Apachen. Detektiv-Abenteuer in 5 Akten. Der Rodel-Indianer. Lustspiel.

Elite-Tanzkursus mit modernen Kunst-Tänzen beginnt. Näheres: Hotel grauer Wolf.

Reichsbund Ortsgruppe Pulsnitz Sonnabend, den 14. d. M., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im „Bürgergarten“.

Da wichtige Tagesordnung, ist das Erscheinen aller Kameraden erwünscht. Sonntag, den 29. d. M., vormittags 10—12 Uhr findet im „Bürgergarten“ die

Verlosung der eingegangenen Textilwaren statt. Kameraden und Kameradinnen, welche bis 12 Uhr nicht erschienen sind, haben keinen Anspruch auf diese Waren.

Die hinterbliebenen-Versammlung findet Montag, den 16. d. M., abends 8 Uhr im Ratskeller statt. Der Vorstand.

Zur Herbstsaat empfehle zur sofortigen Lieferung ab Niederlage Bahnhof Kamenz oder Pulsnitz: Gelbe Lupinen, Pelusinken, Erbsen, Wicken, Knörrich und Gemenge, Peisküfer Roggen (Original Saat) do. do. erste Abfaat, Buchendorfer zweite „Kirchhof Piffelbacher erste Abfaat, Saatweizen Leutenicher Didakof zweite Abfaat, Mammuth-Winter-Gerste zu billigsten Preisen. Der von mir bezogene Saat-Roggen und -Weizen ist auf leichtem preussischen Sandboden gewachsen. Gustav Bombach.

Vom 12. bis 21. August Einmaliger Sonder-Verkauf für Wiederverkäufer preiswerter Konfektion u. Stoffe täglich 8—12; 2—6 Uhr. Umtausch nicht gestattet! Arth. Feilgenhauer, Pulsnitz.

Möbel fabrik Max Trips Inh.: Albin Wauer Dresden-N., Königsbrückerstr. 56 Ausstellung von ca. 250 Musterzimmern in jeder Preislage und für jeden Geschmack.

Radfahrer-Club „Phönix“ Sonnabend 14./8. 1/9 Uhr Vers. im „Kronprinz“.

V.e.T.T. Sonnabend, 14. August, Ausflug, anschl. Tanz. Abmarsch 1/7 Uhr abends vom Aufseheringang. Der Gesamtvorstand.

Turnverein Obersteina. Abmarsch zum Gau-Turnfest Sonntag früh 9 Uhr.

Frischen Schellfisch empfiehlt E. Friedr. Iske.

Alpakka schwarz und marine, Bettwäsche, weiß und bunt, weißen Körperflanell, Männerhemden, Unterhosen, Arbeitschossen empfiehlt zu äußerst billigen Preisen Oswald Walter, Großröhrsdorf 142 B. (Nähe Elektrizitätswerk).

Gummiwaren Spülapparate, Frauendouchen, Clysos, Schläuche, Unter-Lagen, Vorfall-Binden, Frauentropfen u. a. sanitäre u. Gummiwaren. Anfragen erb. (Damenbedienung durch m. Frau) W. Heusinger Dresden, am See 37, nahe Hauptbahnhof.

Suche zu kaufen aus jeder Gemeinde zu höchsten Tagespreisen: Kaps, Kübsen, Mohn, Leinsaat, Roggen, Weizen, Hafer u. Gerste und bitte um Zuführen nach meinen Speichern auf Bahnhof Kamenz und Pulsnitz. — Säcke und Bänder schide franko ein. — Dasselbst können auch Mühlensteine eingelöst werden. Gustav Bombach. Sterzu eine Bellage.

Haarausfall! Schuppen beseitigt d. herrl. duft. Arnika-Blütenöl „Bodin“. Jedes Haar wird prächtig — Zu haben: Central-Drogerie Jentsch.

Geld Darlehn, Betriebskapital erhalten rechtschaff. solide Leute u. Firmen schnell u. diskret in jeder Höhe von Selbstgeber d. Nietzel, Chemnitz, Augustsburger Str. 19.

Stellen-Angebote Schulknabe für 3 Stunden täglich gesucht. F. Herberg.

Hausmädchen (17—20 Jahre alt), von kinderloser Familie nach Radeberg für 1. September oder später gesucht. Zu erst. Schloßstraße 48.

Ordentl. Großknecht gesucht. Zu erst. in der Geschäftsst. d. Bl.

Verloren Brieftasche mit Inhalt verloren von Julius Wähle Oberlichtenau bis Friedersdorf. Gegen Belohnung abzugeben bei Hermann Kind, Friedersdorf D. S. 18 b.

Brieftasche mit Gewerbeschein verloren gegangen. Bitte geg. Belohnung abzugeben in der Geschäftsst. d. Bl.

Zu verkaufen Guterhalt. Outeway zu verkaufen. Zu erst. in d. Geschäftsst. d. Bl.

Das Laufenlassen von Hühnern und Enten auf meinen Grundstücken an der Kamenzer Str. ist hiermit verboten. Edwin Hoffmann, Pulsnitz.

Zur Herbstdüngung empfehle zur sofortigen Lieferung ab Niederlage — Bahnhof Kamenz oder Pulsnitz: Schwefels. Ammoniak 20,7 % entl. Knochenmehl 1—30 % Thomasmehl Sternm. 14—17 % citt. Chlorkalium 52—53 % Kalisalz 23 % Ammoniak Superph. — kohlenst. Kalk zu gesetzlichen Höchstpreisen. Gustav Bombach.

Geschlechts-Kranke Rasche Hilfe! — Doppelte Hilfe! Harnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß, Seilans in längerer Zeit, Syphilis, ohne Brandstörung, ohne Einstrichung u. andere Giftstoffe, Mannschwäche, sofortige Hilfe. Über jedes der drei Leiden ist eine ausführliche belehrende Broschüre erschienen mit zahlreichen ärztlichen Gutachten und tadellos freiwilligen Dankschreiben. Zufendung kostenlos gegen Einbindung von 60 Wfr. für Porto in verschlossenem Doppelbrief ohne Aufdruck durch Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin G. 77, Potsdamer Str. 123 B. Erscheinung: von 9—11 u. 2—4 Uhr. Sonntag 10—11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gefunden werden kann.

Extra-Angebot vom 14. bis 23. August! Blau-Druck, Blau-Leinen, Bettzeug, Kattun und Inlet, Hemden- und Jacken-Barchent u. a. m. Pulsnitz. Bruno Johne. Briefbogen-Mitteilungen-Briefumschläge geschmackvoll und billigst bei E. L. Förster's Erben



# Pulsnitzer Wochenblatt

Donnerstag, 12. August 1920.

Beilage zu Nr. 116.

72. Jahrgang.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— (Wetterbericht vom 10. August.) Eine vorüberziehende Rinne niedern Drucks hat in Deutschland teilweise Regenfälle bei ziemlich warmer Temperatur veranlaßt. Dieser Rinne folgt aber von SW her schnell ein ausgedehntes Gebiet hohen Drucks, das demnächst wieder für Mittwoch und Donnerstag schönes Wetter bringen wird, während später ein neues Minimum wieder etwas Regen und strichweise Gewitter veranlassen dürfte. Die Nachmittagstemperatur stieg gestern wieder in Magdeburg bis auf 27° C.

— (Ministerpräsident Buc in München.) Gelegentlich einer in München abgehaltenen Massenversammlung der Mehrheitssozialisten berichtete der sächsische Ministerpräsident über den Genfer Sozialistenkongreß und die wirtschaftliche und politische Lage in Deutschland. Der Beschluß über die Kriegsschuld-Resolution sei nach „kollegialer und freundschaftlicher Auffassung“ der Franzosen, Engländer und Deutschen zustande gekommen. Genf habe den Willen zum Wiederaufbau gezeigt. Durch ihre Zustimmung in der Friedensfrage hätten sich die Engländer und Franzosen gegen ihre Regierungen erklärt. Ueber die Wirtschaftslage in Deutschland meinte der Redner, daß diese besser sei als die in Rußland. Deutschland werde seine Produktion steigern, wenn eine allgemeine Ermahnung zum Pflichtbewußtsein eintrete. Er habe Vertrauen zur deutschen Arbeiterschaft.

**Ramenz.** (Diebstähle.) In der hiesigen Gegend treibt sich seit einiger Zeit ein gewisser Otto Willy Kazer, aus Witten bei Königstein gebürtig, herum. Er gibt an, Sergeant der Reichswehr zu sein, logiert sich bei Enwohnern umliegender Dörfer für einige Zeit ein und verschwindet dann gewöhnlich unter Mitnahme eines Fahrrades. So hat er sich

u. a. in der Nacht zum 5. d. M. in Rudau einquartiert, dort am 7. August ein Fahrrad (Nr. 182 891) gestohlen und ist seitdem spurlos verschwunden. — Entwendet wurde ferner am 6. d. M. in Stebitz ein gelbledernes Rutschblattgeschirr, Zäumung roter Stirnstreifen, und ein gelbledernes Militärarbeitsgeschirr. Etwaige Wahrnehmungen, die zur Ergreifung der Diebe führen könnten, sind der nächsten Gendarmeriestation zu melden.

**Bischofswerda.** (Amtsgerichtsrat Dr. de Guehery scheidet aus dem Justizdienst aus.) Vom Amtsgericht wird uns gemeldet: Herr Amtsgerichtsrat Dr. de Guehery ist als Regierungsrat in die innere Verwaltung übernommen worden. Er tritt sein Amt am 15. August bei der Amtshauptmannschaft Baugen an.

**Baugen.** (Senkung der Kartoffelpreise.) Die Bezirksversammlung nahm einen Antrag der Gemeinde Wiltzen an, wonach bei den zuständigen Stellen auf eine Senkung der Preise für Herbstkartoffeln hingewirkt werden soll, da der Preis von 30 M für den Zentner sich weder mit der guten Ernte noch mit den schlechten Erwerbsverhältnissen der Arbeiterschaft vertrage, der Preis dürfe höchstens 20 M für den Zentner betragen.

**Mersdorf.** (Einbrecher festgenommen.) Hier drang ein schon oft vorbestrafter Landstreicher in ein Gut ein, während der Besitzer mit Angehörigen auf dem Felde beschäftigt war. Der Spitzbube kleidete sich in einer Kammer um, hängte seine verlausten Sachen in den Schrank, und packte noch einen ganzen Rucksack voll Wäsche und Kleidungsstücke. Beim Verlassen des Gehöfts bemerkte dies eine Tochter des Bestohlenen. Nach längerer Jagd konnte der Einschleichdieb eingeholt und dem Gendarmeriewachmeister übergeben werden. Vermutlich hat dieser

Spitzbube auch andere gleiche Diebstähle auf dem Korbholz, wie solche in letzter Zeit verschiedentlich verübt worden sind.

**Weißig.** (1500 Mark entwendet.) In Weißig bei Bühlau hatte ein dreizehnjähriger Schulknabe J. seinen Eltern nach und nach fast 1500 M. entwendet und das Geld mit anderen Geschwistern verprascht. Diese Diebereien kamen schließlich heraus. Auf ernste Vorbehalte, ob er nicht das siebente Gebot kenne, gab der bereits straffündige Junge zur Antwort, daß Gebote jetzt nicht mehr in der Schule gelernt würden!

**Zwickau, 9. Aug.** (Die neue Hölziade.) Die in der Nacht zum Freitag beim Waldhause in Ebersbrunn verhafteten 13 Kommunisten, die einen neuen Putz in Falkenstein unternehmen wollten, befinden sich zurzeit im Zwickauer Untersuchungsgefängnis. Die Untersuchung ist im Gange. Falls der Verdacht des Hochverrats begründet erscheinen sollte, wird die Verhandlung gegen die Putzschlitten in Leipzig vor dem Reichsgericht stattfinden.

## Mütterberatungsstunde Pulsnitz M. S.

Die Mütterberatungsstunde Pulsnitz M. S. findet nicht Mittwoch, den 18. August sondern Dienstag, den 24. August nachmittags 1/25 Uhr statt in der Schule.

## Geschäftsverkehr bei der Stadt-Cirokaffe Pulsnitz im Monat Juli 1920.

559 Posten	Einzahlungen	mit 2.282.767 M 02 Pf.
441 "	Zuweisungen im Ortsverkehr	" 736.698 " 37 "
344 "	" " Fernverkehr	" 1.809.624 " 84 "
1344 Posten		4.829.090 " 23 "
573 Posten	Rückzahlungen	mit 2.283.338 M 33 Pf.
441 "	Ueberweisungen im Ortsverkehr	" 736.698 " 37 "
509 "	" " Fernverkehr	" 1.863.170 " 35 "
1523 Posten		4.883.207 M 05 Pf.
Zusammen 2867 Posten im Gesamtbetrage von		9.722.297 M 28 Pf.



## Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz.

Sonntag, den 15. August 1920, 11. n. Trin.: 8 Uhr Abendmahl. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst (1. Joh 8-10) Pastor Semm. Lied: 13; 349, 1-3; 317, 4; 317, 6. Spruch:

## Grifeldis.

76) Roman von H. Courths-Mahler.

„An einer Stelle, auf die ich in meinem Traum hingewiesen wurde. Ich möchte Ihnen aber diese Stelle noch verschweigen, weil ich schwerwiegende Gründe dafür habe.“

Diese Gründe muß ich ehren, ohne sie zu kennen. Jedenfalls wird meine Base sehr froh sein, das originale Schmuckstück wieder zu haben.“

Grifeldis fuhr auf.

„Sie darf den Ring aber vorläufig nicht wiederbekommen, Herr Graf.“

„Nicht wiederbekommen?“ fragte er erstaunt und ahnungslos.

„Nein.“

„Aber warum nicht?“

„Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Aber — es muß sein!“

Die letzten Worte klangen bitterernst.

„Es muß sein?“

„Ja, Herr Graf. Ich bitte Sie, den Ring in sichere Verwahrung zu nehmen und ihn niemand sehen zu lassen.“

„Was soll das bedeuten?“

Bitte, fragen Sie mich nicht.“

Er sah sie kopfschüttelnd an.

„Ich verstehe Sie nicht.“

Sie atmete tief auf.

„Das glaube ich Ihnen. Aber ich kann Ihnen jetzt noch keine nähere Erklärung geben. Am liebsten hätte ich Ihnen den Fund verheimlicht. Aber er muß gut verwahrt werden, und ich selbst wollte ihn nicht behalten. Ein Zufall könnte es fügen, daß er bei mir gefunden würde und — dann könnte ich in den Verdacht der Fundunterschlagung kommen.“

Er mußte lächeln.

„Aber Fräulein von Ronach, wer sollte einen solchen Verdacht gegen Sie hegen?“

Sie blieb ernst.

„Sie selbst wohl nicht, Herr Graf. Aber Sie haben es doch an sich selbst erfahren, wie leicht ein Unschuldiger in einen schlimmen Verdacht kommen kann.“

77; 97. 2 Uhr Taufen. — Die noch rückständigen Besetzungsbücher für Nachbar und Christenbote sind umgehend zu bezahlen. — Im Betfaal Dhorn: 9 Uhr Predigtgottesdienst, 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst. Pastor Walde. 2 Uhr Ausflug des Jungfrauenvereins Dhorn nach Rammenau. Abmarsch vom Jugendheim. — Montag, den 16. August: 8 Uhr Jungfrauenverein. — Dienstag, den 17. August: 8 Uhr Bibelstunde

in der Sakristei (Luk. 7, 11-17) Pfarrer Schulze. 8 Uhr Altmitgliedervereinigung: Probe.

## Voraussichtliche Witterung

Freitag: Teils heiter, teils wolkig, ziemlich warm, stichweise etwas Regen; Gewitterneigung.

„Allerdings.“

„Deshalb übergebe ich Ihnen den Ring mit der Bitte, ihn gut zu verwahren.“

„Gut, das will ich tun,“ sagte er und steckte den Ring sorglich zu sich.

„Und sie vergessen nicht — niemand soll darum wissen — auch die Besitzerin des Ringes nicht.“

„Sie haben mein Ehrenwort. Aber wollen Sie mir nicht sagen, weshalb Sie das alles so geheimnisvoll behandeln?“

Sie strich sich das Haar aus der Stirn.

„Nein — jetzt noch nicht. In meinem Traum zeigte mir Ihre verstorbene Frau Gemahlin diesen Ring. Ich habe nie etwas auf Träume gegeben, aber so seltsam habe ich auch nie zuvor geträumt. Es zwang mich etwas, zu suchen. Und ich fand den Ring.“

Nachdenklich blickte er sie an.

„Das ist so seltsam — und nur Ihnen kann ich das glauben, das wiederhole ich.“

Sie nickte.

„Ja, es ist seltsam — es grenzt an das Wunderbare. Man sagt, die Seele eines Ermordeten kann nicht eher Ruhe finden, bis der Mörder seine Strafe erhalten hat. Und ich habe all die Zeit ein Gefühl gehabt, als stehe eine treibende Macht hinter mir und heiße mich Dinge tun, die mir sonst fernliegen würden. Ich fühle, daß ich eine Aufgabe zu vollenden habe, und die Aufgabe ist noch nicht beendet.“

Mit einem seltsamen Blick sah er in ihr blaßes, erregtes Gesicht.

„Und was ist das für eine Aufgabe?“

Sie drückte die Hände ans Herz. Einen Augenblick zögerte sie noch. Dann brach ein leuchtender Strahl aus ihren Augen, der ihm tief in die Seele drang.

„Ich will Ihre Unschuld an den Tag bringen, Herr Graf,“ sagte sie mit verhaltener Stimme.

Ungläubig, aber mit einem zärtlichen Blick sah er sie an. Er beugte sich über den Tisch und faßte ihre Hand.

„Das wird Ihnen nicht gelingen. Ich habe vergeblich alles versucht, Licht in das Dunkel zu bringen. Aber — sagen Sie mir — was treibt Sie dazu, sich um meine Unschuld zu bemühen?“

Sähe Blut trieb diese Frage und sein Blick in ihr Antlitz.

„Ich weiß es nicht — ich weiß nur, daß ich den Weg, den ich eingeschlagen habe, bis zu Ende gehen muß, und daß er mich zum Ziele führen wird,“ sagte sie leise, aber fest.

Da zog er ihre Hand an sich heran.

„Grifeldis!“ sagte er leise, mit heiserer, bebender Zärtlichkeit.

Sie zuckte zusammen und wollte ihre Hand befreien. Aber er hielt sie fest.

„Nein — weichen Sie mir nicht aus, teure, liebe Grifeldis! Ich habe lange mit mir gekämpft, ob ich Ihnen sagen darf, was in meinem Herzen für Sie lebt, was täglich tiefer und stärker wird und mein ganzes Sein erfüllt — sodaß ich selbst mein Glend darüber vergesse. Ich habe mir das Recht abgesprochen, meine Hand nach einem solchen Glück auszustrecken, wie Sie es mir bringen würden. Aber heute morgen sagte ich mir: „Warum willst du Grifeldis nicht die Entscheidung überlassen, ob sie deine Frau werden, ob sie mit dir tragen will, was das Schicksal über dich verhängt. Wäre ich schuldig, ich wagte nicht so zu Ihnen zu sprechen. Aber meine Schuldlosigkeit gibt mir Mut. Ich liebe Sie, Grifeldis, mit allen Fasern meines Sein. Wie ein leuchtender Sonnenstrahl kamen Sie in mein verfinstertes Dasein. Ihnen danke ich es, wenn ich mich der Verzweiflung nicht ergab. Ihnen danke ich's, wenn ich dies Leben in Licht und Dorn erträglich fand. Sie glaubten an mich und machten mich froh. Sie waren meinem Kinde ein liebevolle Erzieherin. Wollen Sie Silba eine treue Mutter sein, Grifeldis, wollen Sie Ihre liebe Hand in die meine legen? Ich würde es Ihnen danken mein Leben lang. Mein Dasein würde wieder einen Zweck, einen Inhalt haben. Warum soll ich nicht fassen nach dem leuchtenden Glück, da ich es doch mit reinen Händen tun kann. Sie würden wir allen Fluch in Segen lehren. Nicht jeder Frau würde ich unter solchen Umständen meine Bitte aussprechen.“

Fortsetzung folgt.

